

Antrag auf Abzug von Gartenwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren

An
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Regental
Bahnhofstraße 15
93128 Regenstauf

**Bitte alle Fragen beantworten oder (soweit erforderlich) ankreuzen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.**

Antragsteller (=Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

_____, den _____

Straße

Ort

Telefon

**Wegen der Bewässerung von Gartenflächen
beantrage(n) ich/wir hiermit bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren für das Anwesen**

Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort

Personenkonto-Nr (aus Kanal-Gebührenbescheid ersichtlich)

_____ m^2
Grundstücksgröße in Quadratmeter

**den gem. § 10 Abs. 2a der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes
vorgesehenen Pauschalabzug vorzunehmen.**

- 1. Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 500) mit Farbstift gekennzeichneten Gartenflächen von mir/uns regelmäßig nur mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bewässert werden.**

Hinweis: Der Lageplan 1:500 ist vom Antragsteller zu beschaffen und muss diesem Antrag beigefügt werden

- 2. Größe der von mir/uns bewässerten Gartenfläche in Quadratmeter: _____ m^2**

Hinweis: zu dieser Fläche zählen nicht:

- nicht oder nicht regelmäßig bewässerte Gartenflächen oder Grünflächen
- befestigte Flächen wie Hofeinfahrten, Gehwege usw.
- überbaute Flächen

- 3. Anzahl der im Anwesen wohnenden Personen (Erwachsene und Kinder): _____**



Fortsetzung auf der Rückseite

4. Ich/wir erkläre(n) ferner, dass mir/uns folgende Hinweise des Zweckverbandes bekannt sind:

- Der Pauschalabzug für die Gartenbewässerung kann nur gewährt werden, wenn die Gartenbewässerung ausschließlich mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung vorgenommen wird.
- Je Quadratmeter bewässerter Gartenfläche werden pro Jahr **60 Liter** abgezogen.
- Die Höchstfläche, die diesem pauschalen Abzug zugrunde gelegt wird beträgt **500 m²**.
- Ein Abzug ist nur möglich, soweit pro Person und Jahr eine Abwassermenge von **30 m³** nicht unterschritten wird.
- Der Antrag ist erneut zu stellen, wenn bauliche Veränderungen (z.B. Befestigung von Gartenflächen oder Anbauten an bestehende Gebäude) auf dem Grundstück vorgenommen werden, da sonst die Vergünstigung entfällt.
(Gemäß § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Gebührenschuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden)
- Aufgrund des Antrags ergeht kein gesonderter Bescheid; der Abzug wird bei der Jahresabrechnung der Kanalgebühren berücksichtigt.
- Bei einer Veränderung der Anzahl der im Haus lebenden Personen ist der Zweckverband schriftlich oder mündlich zu informieren.
- Der Zweckverband behält sich vor, die gemachten Angaben jederzeit vor Ort zu überprüfen.

5. Für die Bewässerung der Gartenflächen wird, neben dem Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, genutzt:

Privatbrunnen: Ja Nein

Wasser aus öffentlichen Gewässern (Fluss, Bach, Teich): Ja Nein

Regenwasserzisterne: Ja Nein
(Fassungsvermögen in Litern: _____)

6. In meinem/unserem Anwesen wird Regenwasser zur teilweisen Wasserversorgung des Haushalts (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) genutzt.

Ja Nein

Ich versichere/Wir versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

(Unterschrift)